

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)**

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zum Internationalen Kakao-Übereinkommen von 1980
— Drucksache 10/265 —

A. Problem

Mit dem Internationalen Kakao-Übereinkommen von 1980 sollen der Weltkakaomarkt und damit auch die Erlöse der kakaoproduzierenden Entwicklungsländer stabilisiert sowie eine stetige Versorgung der Verbraucherländer mit Rohkakao zu angemessenen Preisen sichergestellt werden. Dies soll durch Interventionen eines nationalen Ausgleichslagers erreicht werden, dessen Finanzierung durch die Erhebung einer Abgabe sichergestellt wird.

Das Übereinkommen bedarf der Zustimmung der gesetzlichen Körperschaften des Bundes.

B. Lösung

Mitgliedschaft im Übereinkommen und Zustimmungsgesetz zum Internationalen Kakao-Übereinkommen.

C. Alternativen

keine

Einmütige Zustimmung

D. Kosten

Der deutsche Beitragsanteil an den Verwaltungskosten für das Internationale Kakao-Übereinkommen von 1980 wird etwa 270 000 DM jährlich betragen. Dieser Beitrag ist in dem Finanzplan 1982 bis 1986 berücksichtigt. Länder und Gemeinden werden nicht mit Kosten belastet.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 10/265 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 31. Januar 1984

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**Dr. Schmidt (Gellersen)**

Vorsitzender

Oostergetelo

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Oostergetelo

Der am 21. Juli 1983 von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 22. Sitzung am 15. September 1983 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend, an die Ausschüsse für Wirtschaft und für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Mitberatung sowie an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich in seinen Sitzungen am 9. November 1983 und am 18. Januar 1984 mit dem Entwurf befaßt. Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Entwurf am 30. November 1983, der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 26. Oktober 1983 beraten. Der Haushaltsausschuß erstattet gesondert Bericht.

Ziel des Entwurfs ist der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu dem im Rahmen der Kakao-Konferenz der Vereinten Nationen 1980 am 19. November 1980 in Genf angenommenen Neuen Internationalen Kakao-Übereinkommen von 1980. Das Übereinkommen ist am 1. August 1981 vorläufig in Kraft getreten und wird in seinen wirtschaftlichen Bestimmungen seit dem 1. Oktober 1981 angewendet.

Das Übereinkommen strebt folgende Ziele an:

- Herstellung eines Gleichgewichts zwischen Erzeugung und Verbrauch,
- Vermeidung von extremen Preisschwankungen, die langfristig die Interessen der Erzeuger und Verbraucher beeinträchtigen,

- Stabilisierung und Steigerung der Kakaoexporterlöse der Erzeugerländer, um diesen Ländern Mittel für eine beschleunigte wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu verschaffen,

- Sicherstellung einer angemessenen Versorgung der Verbraucherländer zu angemessenen Preisen und

- Ausweitung des Verbrauchs.

Für die Einzelheiten hinsichtlich des Instrumentariums zur Erreichung dieser Ziele sowie in bezug auf dessen Funktionsfähigkeit wird auf die Denkschrift zum Übereinkommen verwiesen. Da sich das Übereinkommen auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht, bedarf es nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Ratifikation.

Für die zustimmenden Stellungnahmen der beiden mitberatenden Ausschüsse für Wirtschaft und für wirtschaftliche Zusammenarbeit waren vor allem außen- und entwicklungspolitische Erwägungen maßgebend. Bei den Beratungen im federführenden Ausschuß wurden wirtschaftliche Bedenken gegen den Entwurf erhoben, welche jedoch aufgrund der politischen Begründungen für eine Mitgliedschaft im Kakao-Übereinkommen zurückgestellt wurden. Der Entwurf fand bei den Beratungen im Ausschuß einmütige Billigung.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag, der Vorlage —Drucksache 10/265 — unverändert zuzustimmen.

Bonn, den 31. Januar 1984

Oostergetelo

Berichterstatte

